

Protokoll

28. Sitzung (nicht öffentlich)

25. November 1987

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.55 Uhr

Vorsitzender: Abg. Wagner (CDU)

Stenograph: Hezel

Verhandlungspunkte, Beschlüsse und Ergebnisse:

- 1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1988
(Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1988)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2252

und

Erstes Gesetz zur Regelung von Rahmenbedingungen über die Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände

(1. Gemeindefinanzierungsrahmengesetz - GFRG 1987)

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/2083

Der Ausschuß für Kommunalpolitik billigt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 10/2252 mit den Stimmen der Vertreter der SPD gegen die Stimmen der Vertreter von CDU und F.D.P. in der Fassung der Regierungsvorlage mit den folgenden, von der Fraktion der SPD beantragten Änderungen:

§ 23 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Der Gesamtbetrag der Investitionspauschale von 411 500 000 wird zu drei Sechsteln nach der Einwohnerzahl, zu zwei Sechsteln unter Berücksichtigung überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit und zu einem Sechstel nach der Gebietsfläche verteilt.

In § 23 Abs. 3 werden als Folgeänderung die Beträge

"8,23 DM" durch "12,34 DM",
"4,02 DM" durch " 2,01 DM" und
"4,71 DM" durch, " 4,67 DM"

ersetzt.

Der F.D.P.-Gesetzentwurf eines 1. Gemeindefinanzierungsrahmengesetzes Drucksache 10/2083 wird vom Ausschuß mit den Stimmen der Vertreter der SPD gegen die Stimme des Vertreters der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Vertreter der CDU abgelehnt.

Berichterstatter zu den beiden Gesetzentwürfen:
Abg. Henning (SPD).

- 2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge
(Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlÜAG -)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 10/2149 (Neudruck)

Die Weiterberatung des Gesetzentwurfs wird bis zum Vorliegen der noch ausstehenden Ressortabstimmung vertagt.

- 3 Gesetz zur Fortentwicklung des Datenschutzes (GFD)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/1565
Vorlagen 10/878, 10/927 und 10/1054
Zuschriften 10/1444

Der Ausschuß für Kommunalpolitik ist sich darüber einig, das Thema der Kommunalstatistik umgehend nach Verabschiedung des Gesetzentwurfs gesondert zu behandeln.

Von einer Beschlußfassung über den GFD-Entwurf in dieser Sitzung sieht der Ausschuß ab; er vertagt seine Entscheidung bis zur nächsten Sitzung, die noch vor der abschließenden Beratung des federführenden Ausschusses für Innere Verwaltung stattfinden wird.

Das Innenministerium wird prüfen, ob und in welcher Form der von Abg. Leifert (CDU) vorgetragene Bitte der CDU-Fraktion entsprochen werden kann, die durch den Gesetzentwurf den Gemeinden voraussichtlich entstehenden Kosten darzustellen.

4 Bevölkerungsentwicklung und Regierungshandeln in Nordrhein-Westfalen

Bericht der Landesregierung

Vorlagen 10/1105 und 10/1238

Der zusammenfassende Vortrag von Ref. Habermann (Staatskanzlei) wird entgegengenommen.

Die über die Problematik geführte kurze Debatte soll in der nächsten Sitzung wieder aufgegriffen werden.

5 Verschiedenes

a) Gutachten über Problemfälle der kommunalen Neugliederung im Lande Nordrhein-Westfalen

Vorlage 10/1352

b) Eindämmung der "Spielhallen-Flut" in den Gemeinden

c) Terminplanung

Zu TOP 5 a bis 5 c:

Der Ausschuß für Kommunalpolitik verständigt sich darauf, auch die von Abg. Schwirtz (SPD) zur Sprache gebrachten Themen - TOP 5 a und 5 b - in seiner nächsten Sitzung zu behandeln. -

Die Fraktionsprecher sollen sich umgehend auf einen Termin für eine Klausurtagung des Ausschusses verständigen und über eine im nächsten Jahr durchzuführende Informationsreise reden.

Ausschuß für Kommunalpolitik
28. Sitzung

25.11.1987
hz-sz

Nächste Sitzung: Mittwoch, 13. Januar 1988, 13.00 Uhr

**Die Tagesordnung wird noch bekanntgegeben
(s. TOP 5 c)**

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung dankt der Vorsitzende dem Staatssekretär des Innenministeriums, Dr. Munzert, der in der morgigen Plenarsitzung auf Vorschlag aller Fraktionen zum Präsidenten des Landesrechnungshofs gewählt werden wird, für seine fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Ausschuß für Kommunalpolitik, den er als Mann aus der Praxis mit Sachverstand und Engagement unterstützt habe, und wünscht ihm für sein neues Amt viel Erfolg, die gebotene Objektivität und weiterhin guten Kontakt zur Kommunalpolitik.

In seiner Erwiderung versichert Staatssekretär Dr. Munzert, er habe stets gern im Ausschuß für Kommunalpolitik mitgewirkt, dessen Beratungen von dem ständigen Bemühen um Sachlichkeit getragen würden. Die bei dem guten Zusammenwirken gesammelten Erfahrungen hoffe er in sein künftiges Aufgabengebiet einbringen zu können.

(Allgemeiner Beifall)

Zu 1: Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1988
(Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1988)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2252

und

Erstes Gesetz zur Regelung von Rahmenbedingungen über die Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände
(1. Gemeindefinanzierungsrahmengesetz - GFRG 1987)

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/2083

Der Vorsitzende regt an, in dieser abschließenden Beratung nach kurzen Stellungnahmen der Fraktionen zu den Gesetzentwürfen in die Abstimmung über die zu stellenden Anträge einzutreten.